

**Studienordnung für das "vertieft studierte Fach" Ethik/Philosophie
im Studiengang Höheres Lehramt
an Gymnasien**

Vom 04.08.2004

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 13. März 2000 (SächsGVBl. S. 166) in der geänderten Fassung vom 16. November 2001 (SächsGVB. S. 738) erlässt die Technische Universität Dresden folgende Studienordnung.

(Grammatikalisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.)

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachliche Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienziele
- § 4 Empfehlung zur Fächerkombination
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Semesterübersicht

Diese Fachstudienordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudienordnung der Technischen Universität Dresden für den Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Ablauf des Studiums des Faches Ethik/Philosophie für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

§ 2

Fachliche Studienvoraussetzungen

Zusätzlich zu den in der Rahmenstudienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien genannten allgemeinen Studienvoraussetzungen sind keine Kenntnisse nachzuweisen.

§ 3

Studienziele

(1) Die Studierenden sollen sich während des Studiums wissenschaftliche und didaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Ethik/Philosophie aneignen. Das Studium hat das Ziel, die Studierenden mit den wissenschaftlichen Inhalten und Methoden des Faches vertraut zu machen und zu befähigen, den entsprechenden Unterricht selbständig zu planen und durchzuführen.

(2) Ziele und Inhalte sind:

1. Grundprobleme der Praktischen Philosophie: Moralphilosophie, Philosophische Anthropologie, Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie
2. Grundprobleme der Theoretischen Philosophie: Logik, Wissenschaftsphilosophie, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie bzw. Semiotik, Metaphysik bzw. Ontologie
3. Exemplarische Kenntnisse in: Naturphilosophie, Technikphilosophie, Geschichtsphilosophie
4. Angewandte Ethik
5. Grundfragen der Religionen, Religionsphilosophie, Religionswissenschaft
6. Überblick über die Geschichte der Philosophie und die Hauptströmungen der Philosophie der Gegenwart
7. Vertrautheit mit drei grundlegenden Werken der Philosophie, von denen mindestens eines der gegenwärtigen und mindestens eines einer älteren Epoche der Philosophie zugehört
8. Fachdidaktik Ethik/Philosophie

§ 4

Empfehlung zur Fächerkombination

Das "vertieft studierte Fach" Ethik/Philosophie kann im Rahmen der Bestimmungen des § 59 Abs. 2 LAPO I mit allen an der Technischen Universität Dresden angebotenen Fächern kombiniert werden (s. Rahmenstudienordnung § 5 Abs. 3).

§ 5

Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Winter- und Sommersemester begonnen werden.

§ 6

Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium des „vertieft studierten Faches“ Ethik umfasst folgende Teilgebiete:

- Praktische Philosophie
- Theoretische Philosophie
- eine weitere philosophische Disziplin
- Lektüre eines philosophischen Textes
- Geschichte der Philosophie
- Didaktik der Philosophie und Ethik

(2) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und ein sich daran anschließendes fünfsemestriges Hauptstudium, das mit der Ersten Staatsprüfung abschließt. Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich über acht Semester und umfassen 70 Semesterwochenstunden (SWS).

(3) Davon entfallen auf das Grundstudium:

fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	32 SWS
fachdidaktische Lehrveranstaltungen	4 SWS

(4) Auf das Hauptstudium entfallen:

fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	30 SWS
fachdidaktische Lehrveranstaltungen	4 SWS

(5) Die Gliederung des Studiums nach Gegenstand, Art, zeitlichem Umfang und Zeitpunkt der Lehrveranstaltungen enthält die Semesterübersicht (zugleich Studienablaufplan im Sinne von § 21 Abs. 4 SächsHG) in der Anlage.

§ 7

Leistungsnachweise

(1) Leistungsnachweise bescheinigen die erfolgreiche Teilnahme des Studierenden an den Lehrveranstaltungen und sind Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung bzw. zur Ersten Staatsprüfung. Die Bedingungen für den Erwerb des Leistungsnachweises werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

(2) Für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist aus folgenden Gebieten je ein zumindest mit „ausreichend“ (4,0) benoteter Leistungsnachweis vorzulegen:

- Logische Propädeutik
- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie
- Eine weitere philosophische Disziplin

Einer der in Satz 1 aufgeführten Leistungsnachweise ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen.

(3) Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist aus folgenden Gebieten je ein mit zumindest „ausreichend“ (4,0) benoteter Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar oder einem äquivalenten Lehrangebot vorzulegen:

- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie
- Angewandte Ethik
- Eine weitere philosophische Disziplin
- Fachdidaktik Ethik/Philosophie

Anderweitig erbrachte Studienleistungen können auf Antrag anerkannt werden. Dies gilt insbesondere nach einem Studiengangswechsel oder bei einem Austausch von Pflichtveranstaltungen aus einem verwandten Fach.

§ 8

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2001 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Für Studierende, die das Studium des Lehramtes an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, werden durch den Prüfungsausschuss Übergangsbestimmungen erlassen, die sich an § 116 LAPO I orientieren.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 10.10.2001 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 04.08.2004

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Anlage:**STUDIENABLAUFPLAN nach § 21 Abs. 4 SächsHG
für das „vertieft studierte Fach“ Ethik/Philosophie
im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien**

Die Hinweise zum Studienablauf stellen lediglich eine Empfehlung dar, in welcher zeitlichen Reihenfolge die in der Studienordnung genannten Anforderungen erfüllt werden können. Je nach Lehrangebot und individueller Studienplanung der Studierenden können einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb der beiden Studienabschnitte Grund- und Hauptstudium auch in anderen als den vorgeschlagenen Semestern besucht werden. Das 9. Semester dient der Vorbereitung bzw. Absolvierung des Staatsexamens. Die einzelnen Lehrveranstaltungen verteilen sich auf Grund- und Hauptstudium wie folgt.

Grundstudium (1. - 4. Fachsemester)

	SWS insgesamt	Empfehlung zum Studienablauf			
		1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Praktische Philosophie (V/PS 2 8) Je eine Lehrveranstaltung aus: - Moralphilosophie - Philosophische Anthropologie - Politische Philosophie - Rechts- und Sozialphilosophie	8	2	2	2	2
Angewandte Ethik	2		2		
Logische Propädeutik (Ü+V)	4	4			
Theoretische Philosophie (V/PS) Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: - Erkenntnistheorie - Sprachphilosophie bzw. Semiotik - Metaphysik bzw. Ontologie - Logik/Wissenschaftsphilosophie	6	2	2	2	
Weitere philosophische Disziplinen (V/PS) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Naturphilosophie - Technikphilosophie - Geschichtsphilosophie	2			2	
Geschichte der Philosophie (V/PS)	6	2	2		2
Religionsphilosophie, Religionswissenschaft (V/PS)	4		2		2
Fachdidaktik Ethik/Philosophie (V/Ü/PS)	4			2	2

Hauptstudium (5.-8. Fachsemester)

	SWS insge- samt	Empfehlung zum Studienablauf			
		5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.	8.Sem.
Praktische Philosophie (V/S) Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: - Moralphilosophie - Philosophische Anthropologie - Politische Philosophie - Rechts- und Sozialphilosophie	8	2	2	2	2
Angewandte Ethik	2		2		
Theoretische Philosophie (V/S) Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: - Erkenntnistheorie - Sprachphilosophie bzw. Semiotik - Metaphysik bzw. Ontologie - Logik/Wissenschaftsphilosophie	8	2	2	2	2
Weitere philosophische Disziplinen (V/S) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Naturphilosophie - Technikphilosophie - Geschichtsphilosophie	2		2		
Geschichte der Philosophie (V/S)	6	2		2	2
Religionsphilosophie, Religionswissenschaft (V/S)	4	2		2	
Fachdidaktik Ethik/Philosophie (S)	4		2		2